



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 3 517 188 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
30.10.2019 Patentblatt 2019/44

(51) Int Cl.:  
A63C 9/08 (2012.01)  
A63C 9/085 (2012.01)

A63C 9/085 (2012.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
31.07.2019 Patentblatt 2019/31

(21) Anmeldenummer: 19158868.0

(22) Anmeldetag: 05.03.2017

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(71) Anmelder: Barthel, Fritz  
6323 Bad Häring (AT)

(30) Priorität: 18.03.2016 DE 102016204555

(72) Erfinder: Barthel, Fritz  
6323 Bad Häring (AT)

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)  
nach Art. 76 EPÜ:  
17159276.9 / 3 219 368

(74) Vertreter: Weickmann & Weickmann PartmbB  
Postfach 860 820  
81635 München (DE)

### (54) VORDEREINHEIT FÜR EIN GLEITBRETT

(57) Die vorliegende Erfindung stellt eine Vordereinheit (2) für ein Gleitbrett bereit, umfassend ein Basiselement (4) mit einem Bodenabschnitt (6) und einem ersten und einem zweiten Halteabschnitt (8l, 8r), wobei bei einem Übergang von einem Haltezustand der Vordereinheit (2) in einen Freigabezustand der Vordereinheit (2) der erste und zweite Halteabschnitt (8l, 8r) relativ zueinander eine Schwenkbewegung ausführen; eine Gelenkanordnung (10), welche ein erstes Gelenk (12l), ein zweites Gelenk (12r) und ein zwischen dem ersten (12l) und zweiten (12r) Gelenk angeordnetes drittes Gelenk (14) aufweist, wobei das erste Gelenk (12l) an dem ersten Halteabschnitt (8l) und das zweite Gelenk (12r) an dem zweiten Halteabschnitt (8r) angreift, wobei ein Abstand des ersten Gelenks (12l) zu dem zweiten Gelenk (12r) sich bei dem Übergang von dem Haltezustand in den Freigabezustand ändert.

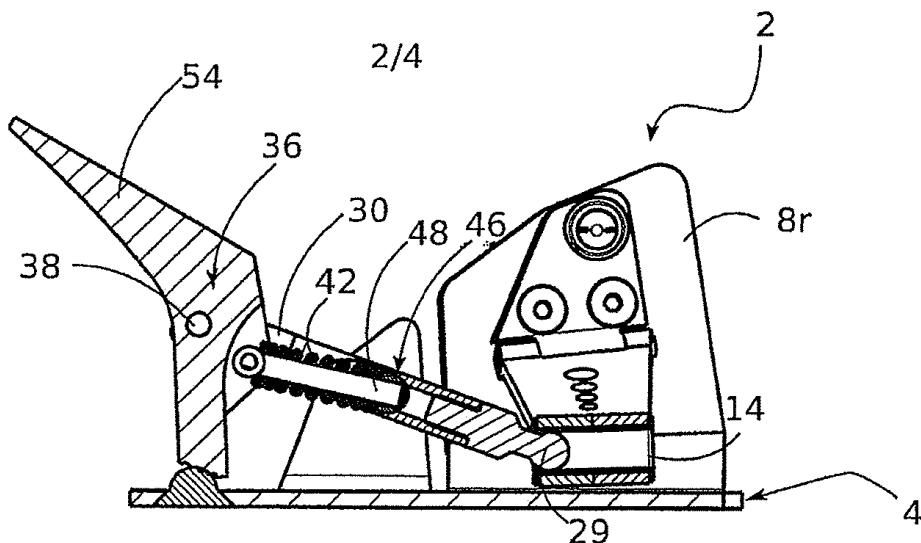


Fig. 3

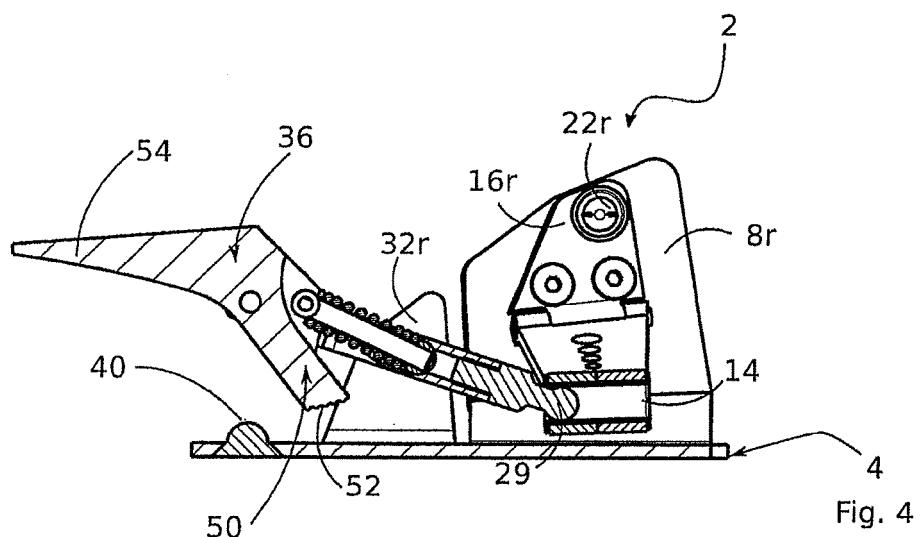


Fig. 4



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 19 15 8868

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	A EP 2 659 940 A1 (ATK RACE S R L [IT]) 6. November 2013 (2013-11-06) * Absätze [0028] - [0030], [0036] - [0040], [0044] - [0045]; Abbildungen 1,4,6 *	1	INV. A63C9/08 A63C9/085 A63C9/086
15	A EP 2 826 528 A1 (BARTHEL FRITZ [AT]) 21. Januar 2015 (2015-01-21) * Absätze [0040] - [0044], [0046], [0049]; Abbildungen 4,5,8,9-12 * * Absätze [0050] - [0056]; Abbildungen 13-18 *	1	
20	A EP 2 392 388 A1 (SALEWA SPORT AG [CH]) 7. Dezember 2011 (2011-12-07) * Abbildungen 4a-6b *	1	
25	A US 2 698 757 A (BERLENBACH BERNARD E) 4. Januar 1955 (1955-01-04) * Spalte 2, Zeilen 32-57; Abbildung 1 *	1	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			A63C
40			
45			
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 13. Juni 2019	Prüfer Vesin, Stéphane
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 19 15 8868

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 15 8868

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Anspruch: 1

Vordereinheit mit Betätigungs- und Arretierelementen

---

15

2. Ansprüche: 2, 3

Vordereinheit mit konvergierenden Gelenkachsen

---

20

3. Ansprüche: 4-8

Vordereinheit mit Halteabschnitte bildenden verformbaren Platten

---

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 15 8868

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-06-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2659940 A1	06-11-2013	KEINE	
15	EP 2826528 A1	21-01-2015	DE 102013210892 A1 EP 2826528 A1	11-12-2014 21-01-2015
20	EP 2392388 A1	07-12-2011	DE 102010029647 A1 DE 20201110534 U1 DE 202011110656 U1 EP 2392388 A1 EP 2737929 A1 US 2011298196 A1	08-12-2011 08-07-2014 17-06-2015 07-12-2011 04-06-2014 08-12-2011
25	US 2698757 A	04-01-1955	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82